

Double-Opt-In und Rechtsgrundlagen zum SMS-Versand

[Lesen Sie den ganzen Artikel auf unserer Website](#)

Die wichtigsten Fakten auf einen Blick:

Einwilligung

- Muss freiwillig und aktiv erteilt werden (keine vorausgewählten Checkboxen)
- Information über Nutzung der Daten muss vor der Einwilligung gegeben werden („Generaleinwilligungen“ sind verboten, Zweck muss detailliert angegeben werden)
- Sie müssen die Einwilligung jederzeit vorzeigen können, denn
- Der Kunde hat jederzeit ein Recht darauf die Einwilligung einzusehen und sie zu widerrufen
- Der Widerruf muss genauso leicht sein wie die Einwilligung
- Minderjährige unter 16 Jahren können ihre Einwilligung nur mit Zustimmung einer erziehungsberechtigten Person erteilen
- Einwilligungen können verfallen, wenn sie längere Zeit nicht für den jeweiligen Zweck genutzt werden

Vorteil: Einwilligung kann im Streitfall jederzeit vorgezeigt werden

Berechtigtes Interesse

- Vor allem in bereits bestehenden Kundenbeziehungen anwendbar
- Kunden müssen bereits wissen, dass ihre Daten zu einem gewissen Maß verarbeitet werden (d.h. Sie haben bspw. in der Datenschutzerklärung darauf hingewiesen)
- Sie haben Ihr berechtigtes Interesse (wirtschaftliches Interesse ist legitim) gegen die Interessen des Empfängers abgewogen
- Ihre Nachrichten stellen nur einen minimalen Eingriff in die Privatsphäre des Empfängers dar
- Sie müssen die Nachricht senden um Ihrem berechtigten Interesse nachzugehen

Vorsicht: Wenn es sich bei den Empfängern um Minderjährige unter 16 Jahren handelt, wird im Zweifelsfall immer zugunsten der Privatsphäre der Minderjährigen entschieden werden.

Double-Opt-In

- Nicht gesetzlich vorgeschrieben, nicht vollkommen rechtssicher
- Empfehlenswert weil im Streitfall häufig zugunsten des Double-Opt-In-Nutzers entschieden wurde
- Verringert das Risiko, dass Nummern missbräuchlich verwendet werden
- Sollte über den Kanal eingeholt werden, der am Ende auch genutzt wird (also im Fall von SMS über das Mobiltelefon)

Die Anfrage zur Bestätigung sollten enthalten:

- Den Namen Ihres Unternehmens
- Wie oft und zu welchem Zweck Sie SMS senden werden
- Die Möglichkeit, die Einwilligung zu widerrufen/den SMS-Versand zu beenden
- Je nach Zielland Hinweise auf Kosten bei Beantwortung der SMS

Zwei Möglichkeiten die Bestätigung auf dem Mobiltelefon einzuholen:

- Antwort via SMS ermöglichen (hierzu brauchen Sie eine Inbound-Nummer)
 - Pro: Kann von jedem Mobiltelefon bestätigt werden
 - Contra: Kunde trägt die Kosten für Bestätigungs-SMS selbst
- Antwort via Link
 - Pro: Kostenfrei
 - Contra: Benötigt eine Internetverbindung und ist daher nicht für alle Mobiltelefone zugänglich

Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung (auch AV-Vertrag, ehem. ADV-Vertrag)

- In den meisten Fällen notwendig, in denen Dritte mit der Verarbeitung von Daten beauftragt werden (oder sie diese Daten einsehen können)
- Inhalt von vielen Faktoren abhängig, Prüfung durch Datenschutzbeauftragten oder Rechtsberatung empfohlen

Achtung! Diese Übersicht ist nur informativ. Dieser Beitrag stellt keine Rechtsberatung dar und kann in keinem Fall eine individuelle Rechtsberatung ersetzen. Wir übernehmen keine Gewähr für Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben. Des Weiteren bezieht sich die Übersicht auf Regelungen in Deutschland. Während die DSGVO in der EU gültig ist, können in anderen Ländern andere Gesetze greifen. Dies gilt auch in den Fällen, in denen die DSGVO nicht zur Anwendung kommt.